

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

_

Mitglied des Landtages Andreas Henke (DIE LINKE) Mitglied des Landtages Christina Buchheim (DIE LINKE)

Bewilligungen aus dem Ausgleichsstock (§ 17 FAG) 2021

Kleine Anfrage - KA 8/944

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium der Finanzen - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter Minister der Finanzen

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Henke (DIE LINKE)

Abgeordnete Christina Buchheim (DIE LINKE)

Bewilligungen aus dem Ausgleichstock (§ 17 FAG) 2021

Kleine Anfrage - KA 8/944

Anwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung der Landesregierung

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock ist § 17 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Verbindung mit dem Runderlas des Ministeriums der Finanzen vom 21. März 2018 (MBI. LSA S. 129). Danach können Leistungen aus dem Ausgleichsstock zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt sowie zur Vermeidung besonderer Härten bei der Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell leistungsschwachen Kommunen bewilligt werden.

Soweit aus den Anträgen keine konkrete Höhe der beantragten Mittel hervorgeht, werden die entsprechenden Fragen mit "n. b." (nicht beziffert) beantwortet.

Frage 1:

Welche noch nicht entschiedenen Anträge von welchen Kommunen auf Leistungen aus dem Ausgleichsstock lagen am 31. Dezember 2020 vor? Bitte nach Anträgen auf Bedarfszuweisungen und Anträgen auf Liquiditätshilfen aufgliedern.

Antwort zu Frage 1:

a.) Anträge auf Bedarfszuweisungen

| Antragsteller | Anzahl |
|------------------------------|--------|
| Arendsee (Altmark), Stadt | 1 |
| Bördeland, Gemeinde | 1 |
| Bornstedt, Gemeinde | 1 |
| Genthin, Stadt | 1 |
| Gerbstedt, Stadt | 1 |
| Havelberg, Hansestadt | 2 |
| Karsdorf, Gemeinde | 1 |
| Laucha an der Unstrut, Stadt | 1 |

| Mansfeld, Stadt | 1 |
|--------------------------------|---|
| Mansfeld-Südharz, Landkreis | 1 |
| Nienburg (Saale), Stadt | 1 |
| Osternienburger Land, Gemeinde | 1 |
| Querfurt, Stadt | 1 |
| Sandau (Elbe), Stadt | 1 |
| Schönburg, Gemeinde | 1 |
| Schwanebeck, Stadt | 1 |
| Südharz, Gemeinde | 1 |
| Südliches Anhalt, Stadt | 1 |
| Teutschenthal, Gemeinde | 1 |
| Weißenfels, Stadt | 1 |
| Wimmelburg, Gemeinde | 1 |
| Wittenberg, Lutherstadt | 1 |

b.) Anträge auf Liquiditätshilfen

| Antragsteller | Anzahl |
|-----------------------------|--------|
| Bördeaue, Gemeinde | 1 |
| Gerbstedt, Stadt | 1 |
| Mansfeld-Südharz, Landkreis | 1 |

Frage 2:

Welche Kommunen beantragten vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie vom 1. Januar 2022 bis 30. April 2022 in welcher Höhe Leistungen aus dem Ausgleichsstock? Bitte nach Anträgen auf Bedarfszuweisungen und Anträgen auf Liquiditätshilfe aufgliedern.

Antwort zu Frage 2:

a.) Anträge auf Bedarfszuweisungen 2021

| Antragsteller | Antragssumme in Euro |
|--------------------------|----------------------|
| Ahlsdorf, Gemeinde | 1.131.780,00 |
| Groß Quenstedt, Gemeinde | n. b. |
| Edersleben, Gemeinde | n. b. |
| Helbra, Gemeinde | 2.053.910,01 |
| Sangerhausen, Stadt | 2.631.681,00 |
| Südharz, Gemeinde | 4.784.214,68 |

b.) Anträge auf Liquiditätshilfen 2021

| Antragsteller | Antragssumme in Euro |
|-----------------------|----------------------|
| Börde-Hakel, Gemeinde | 2.068.000,00 |
| Edersleben, Gemeinde | 236.3380,08 |
| Sangerhausen, Stadt | 2.599.997,87 |

c.) Anträge auf Bedarfszuweisungen 2022

| Antragsteller | Antragssumme in Euro |
|-------------------------|----------------------|
| Benndorf, Gemeinde | n. b. |
| Blankenheim, Gemeinde | n. b. |
| Niedere Börde, Gemeinde | n. b. |
| Sangerhausen, Stadt | 1.378.431,00 |

d.) Anträge auf Liquiditätshilfen 2022

| Antragsteller | Antragssumme in Euro | |
|-------------------------|----------------------|--|
| Bad Schmiedeberg, Stadt | n. b. | |

Frage 3:

Wurden in den unter 2. genannten Zeiträumen Leistungen aus dem Ausgleichsstock unter allgemeinen bzw. konkreten Auflagen und Bedingungen gewährt, die als Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid aufgenommen wurden? Wenn ja, um welche Nebenbestimmungen handelt es sich bei welchem Zuwendungsempfänger?

Antwort zu Frage 3:

Die Bewilligungen von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock werden in der Regel mit Nebenbestimmungen verbunden. In den meisten Fällen beziehen sich die Nebenbestimmungen auf die Haushaltskonsolidierung. Dies ist notwendig, um die geordnete Haushaltswirtschaft, zu der die Kommune nach § 98 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verpflichtet ist, wiederherzustellen. Die einzelnen Nebenbestimmungen sind der **Anlage** zu entnehmen.

Frage 4:

Wurden in den unter 2. genannten Zeiträumen Bescheide (auch aus Vorjahren) wegen der Nichteinhaltung von Nebenbestimmungen geändert oder wurden widerrufen? Soweit dies der Fall ist, um welche Kommunen handelt es sich dabei?

Antwort zu Frage 4:

Nein.

Frage 5:

Wurden neben der Änderung oder der Aufhebung der Bescheide Maßnahmen durch die Landesregierung ergriffen, die Einhaltung von Nebenbestimmungen durchzusetzen? Wenn ja, welche und bei welcher Kommune?

Antwort zu Frage 5:

Nein.

Frage 6:

Welche Anträge auf Leistungen aus dem Ausgleichsstock wurden in den unter 2. genannten Zeiträumen mit welcher Begründung abgelehnt?

Antwort zu Frage 6:

a.) Abgelehnte Anträge auf Bedarfszuweisungen 2021

| Antragsteller | Antrag vom | Begründung der Ablehnung | |
|----------------------|------------|---|--|
| Weißenfels, Stadt | 27.06.2018 | Keine Benachteiligung innerhalb des Übergangszeitraumes (im Jahr der Gesetzesänderung) und keine besondere Härte der Höhe nach. | |

b.) Abgelehnte Anträge auf Liquiditätshilfen 2021

| Antrag | steller | Antrag vom | Begründung der Ablehnung |
|--------|---------|------------|--------------------------|
| Mansfe | ld-Süd- | | |
| harz, | Land- | 3.03.2020 | Keine Liquiditätslücke. |
| kreis | | | |

c.) Abgelehnte Anträge auf Bedarfszuweisungen 2022

| Antragsteller | Antrag vom | Begründung der Ablehnung | |
|---------------|------------|--------------------------|--|
| Osternienbur- | | | |
| ger Land, Ge- | 6.12.2017 | Keine Zwangsläufigkeit. | |
| meinde | | | |

d.) Im Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2021 wurden keine Anträge auf Liquiditätshilfen abgelehnt.

Frage 7:

Welche noch nicht entschiedenen Anträge auf Leistungen aus dem Ausgleichsstock von welchen Kommunen lagen am 31. Dezember 2021 vor?

Antwort zu Frage 7:

a.) Anträge auf Bedarfszuweisungen

| Antragsteller | Anzahl |
|--------------------------------|--------|
| Ahlsdorf, Gemeinde | 1 |
| Groß Quenstedt, Gemeinde | 1 |
| Genthin, Stadt | 1 |
| Laucha an der Unstrut, Stadt | 1 |
| Mansfeld-Südharz, Landkreis | 1 |
| Osternienburger Land, Gemeinde | 1 |
| Sandau (Elbe), Stadt | 1 |
| Südharz, Gemeinde | 1 |
| Wittenberg, Lutherstadt | 1 |

b.) Es lagen am 31. Dezember 2021 keine unbeschiedenen Anträge auf Liquiditäthshilfen vor.

Frage 8:

In welcher Höhe erfolgten in den unter 2. genannten Zeiträumen Rückzahlungen von gewährten Liquiditätshilfen? Bitte nach Kommunen und dem Jahr der Bewilligung aufschlüsseln. Erfolgten daneben weitere Rückzahlungen in den Ausgleichsstock?

Antwort zu Frage 2:

a.) Rückzahlungen 2021

| Zahlungspflichtige Kommune | Jahr der Be- | Höhe der Rückzahlung |
|--------------------------------------|--------------|----------------------|
| | willigung | in Euro |
| Alsleben (Saale), Stadt | 2010 | 726.300,00 |
| Arneburg-Goldbeck, Verbandsgemeinde | 1994 | 26.409,00 |
| Calbe (Saale), Stadt | 2005 | 50.000,00 |
| Droyßiger-Zeitzer Forst, Verbandsge- | 2009 | 50.100,00 |
| meinde | 2000 | 00.100,00 |
| Hohe Börde, Gemeinde | diverse | 6.745,30 |
| Hohe Börde, Gemeinde | diverse | 102.258,38 |
| Hohe Börde, Gemeinde | diverse | 242.000,00 |
| Sülzetal, Gemeinde | 2004 | 453.660,00 |
| Sülzetal, Gemeinde | 2004 | 43.500,00 |
| Teuchern, Stadt | 2013 | 43.787,00 |
| Teutschenthal, Gemeinde | 2003 | 100.000,00 |

b.) Rückzahlungen 2022

| Zahlungspflichtige Kommune | Jahr der Be- | Höhe der Rückzahlung |
|----------------------------|--------------|----------------------|
| | willigung | in Euro |
| Alsleben (Saale), Stadt | 2010 | 256.500,00 |
| Tangerhütte, Stadt | 2010 | 35.000,00 |
| Teutschenthal, Gemeinde | 2003 | 131.000,00 |

c.) Weitere Rückzahlungen erfolgten in den genannten Zeiträumen nicht.

Frage 3.

Wurden in den unter 2. genannten Zeiträumen Leistungen aus dem Ausgleichsstock unter allgemeinen bzw. konkreten Auflagen und Bedingungen gewährt, die als Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid aufgenommen wurden? Wenn ja, um welche Nebenbestimmungen handelt es sich bei welchem Zuwendungsempfänger?

Im Einzelnen wurden folgende Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen mit Nebenbestimmungen versehen:

a.) Bedarfszuweisungen 2021 mit Nebenbestimmungen:

| Empfänger | Bescheiddatum | Nebenbestimmungen |
|-------------------------|---------------|---|
| Arendsee (Altmark), | 19.08.2021 | Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. |
| Stadt | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Bornstedt, Gemeinde | 21.04.2021 | Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter |
| | | voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. |
| | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Edersleben, Gemeinde | 16.11.2021 | 1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. |
| | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Havelberg, Hansestadt | 22.06.2021 | Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. |
| | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Havelberg, Hansestadt | 16.11.2021 | 1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. |
| | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Helbra, Gemeinde | 21.12.2021 | Der Zahlungstermin für den noch offenen Rückforderungsbetrag in Höhe von 189.887,01 Euro wird auf den 1. Februar 2024 festgesetzt. |
| | | 2. Die Bewilligung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum 30. Juni 2022 eine Erhöhung der |
| | | Hundesteuer auf das genannte Mindestmaß zu erfolgen hat. |
| | | 3. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter |
| | | voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. 4. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Mansfeld, Stadt | 27.04.2021 | Den widerful dieses bescheides behalte ich mil von. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung weiter zu intensivieren. |
| Iviansieiu, Staut | 27.04.2021 | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Niamburg (Caala) Stadt | 40.0F.2024 | |
| Nienburg (Saale), Stadt | 18.05.2021 | 1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Hierbei sind die |
| | | in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zu beachten. 2. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| | | 2. Den whathan dieses bescheides behalte ich filli vor. |

| Empfänger | Bescheiddatum | Nebenbestimmungen |
|----------------------|---------------|---|
| Querfurt, Stadt | 27.10.2021 | 1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter |
| | | voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. |
| | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Sangerhausen, Stadt | 24.08.2021 | 1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. |
| | | 2. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Schönburg, Gemeinde | 18.01.2021 | 1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter |
| | | voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. |
| | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Schwanebeck, Stadt | 09.11.2021 | 1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren, um bereits im |
| | | Zuge der Haushaltsplanung den Anforderungen des Haushaltsausgleichs gerecht zu werden und den in der |
| | | Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze zu |
| | | bringen. |
| | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Südharz, Gemeinde | 09.11.2021 | 1. Der Zahlungstermin für den noch offenen Rückforderungsbetrag in Höhe von 795.569,00 Euro wird auf den 1. |
| | | November 2023 festgesetzt. |
| | | 2. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter |
| | | voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. |
| | | 3. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Wimmelburg, Gemeinde | 18.05.2021 | 1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter |
| | | voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. |
| | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |

b.) Liquiditätshilfen 2021 mit Nebenbestimmungen:

| Empfänger | Bescheiddatum | Nebenbestimmungen |
|--------------------|---------------|--|
| Bördeaue, Gemeinde | 03.02.2021 | Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. Die nunmehr ausgereichten Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 4.608.245,00 Euro sind zurückzuzahlen. Der Betrag ist bis spätestens zum 1. Februar 2023 vollständig zurückzuzahlen. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |

| Empfänger | Bescheiddatum | Nebenbestimmungen |
|-----------------------|---------------|---|
| Börde-Hakel, Gemeinde | 03.12.2021 | Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung erheblich zu intensivieren. |
| | | 2. Die Gemeinde Börde-Hakel hat die bewilligte Liquiditätshilfe in den in § 4 ihrer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festzusetzenden Höchstbetrag der Liquiditätskredite einfließen zu lassen. |
| | | 3. Die Bewilligung ergeht unter der Auflage, dass die Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 5.284.973,00 Euro |
| | | bis spätestens 30. November 2023 vollständig zurückzuzahlen sind. |
| | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Edersleben, Gemeinde | 22.09.2021 | 1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung fortzuführen. |
| | | 2. Die Liquiditätshilfe in Höhe von 236.338,00 Euro ist bis spätestens 30. September 2023 zurückzuzahlen, |
| | | sofern zwischenzeitlich keine Aufrechnung mit einer Bedarfszuweisung stattfindet. |
| | | Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Gerbstedt, Stadt | 22.01.2021 | Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung erheblich zu intensivieren. Hierbei sind die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zu beachten. |
| | | Die nunmehr offenen Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 2.289.164 Euro sind bis zum 31. März 2023 zurückzuzahlen. |
| | | 3. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |
| Sangerhausen, Stadt | 22.04.2021 | 1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung fortzuführen. |
| | | 2. Die Liquiditätshilfe in Höhe von 2.599.997 Euro ist bis spätestens 31. März 2023 zurückzuzahlen, sofern |
| | | zwischenzeitlich keine Aufrechnung mit einer Bedarfszuweisung stattfindet. |
| | | 3. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |

c.) Bedarfszuweisungen vom 1. Januar bis 30. April 2022 mit Nebenbestimmungen:

| Empfänger | Bescheiddatum | Nebenbestimmungen |
|--------------------|---------------|--|
| Ahlsdorf, Gemeinde | 23.02.2022 | Der Zahlungstermin für den noch offenen Rückforderungsbetrag in Höhe von 217.299,00 Euro wird auf den 1. Mai 2024 festgesetzt. Die Bewilligung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum 30. September 2022 eine Erhöhung der Hundesteuer auf das genannte Mindestmaß zu erfolgen hat. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, dass die Friedhofsgebührensatzung (unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsfläche) bis zum 30. September 2022 neu kalkuliert und entsprechend vom Gemeinderat beschlossen wird. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. |
| | | 5. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor. |

d.) Liquiditätshilfen vom 1. Januar bis 30. April 2022 mit Nebenbestimmungen:

Im genannten Zeitraum wurden keine Liquiditätshilfen unter Nebenbestimmungen gewährt.